

Statuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „thuradventure“ besteht ein Verein gemäss Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Steckborn.

2. Zweck

„thuradventure“ fördert in Ergänzung zum Schweizer Alpen-Club und dessen Sektionen den Bergsport, insbesondere im Kanton Thurgau und bietet dazu vor allem Berg-, Kletter- und Skitouren sowie Aus- und Weiterbildungskurse an.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes werden keine Mitgliederbeiträge erhoben und es wird auch keine Rechnung geführt.

4. Mitgliedschaft

Für die Mitgliedschaft im Verein „thuradventure“ ist mindestens die Teilnahme an einer „thuradventure“ Vereinsaktivität pro Kalenderjahr notwendig. Die anfallenden Unkosten einer Vereinsaktivität werden vollumfänglich durch die Teilnehmenden getragen.

Die Mitgliedschaft erlischt automatisch per Ende eines Kalenderjahres, wenn keine „thuradventure“ Vereinsaktivität besucht wurde.

Über die Aufnahme entscheidet die Leitungsperson einer „thuradventure“ Vereinsaktivität.

Es werden keine Mitgliederbeiträge erhoben und keine Rechnung geführt.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein „thuradventure“ erlischt

- durch Austritt
- durch Nichtbesuch von mind. einer Vereinsaktivität pro Jahr
- durch Ausschluss
- durch Tod

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich.

Ein Mitglied kann vom Vorstand jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden.

7. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

8. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im Herbst statt.

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung werden die Mitglieder zwei Wochen im Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die ordentliche Mitgliederversammlung hat die folgenden Aufgaben:

- Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes
- Festsetzung und Änderung der Statuten
- Genehmigung des Jahresberichts

An der Mitgliederversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

9. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen, nämlich

- a) dem Präsidium
- b) dem Vizepräsidium
- c) weiteren Personen

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

Der Vorstand entscheidet mit dem einfachen Mehr der Anwesenden. Das Präsidium hat den Stichentscheid.

10. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten/der Präsidentin zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

11. Haftung

Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

12. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden,

- a) wenn der Vereinszweck nicht mehr erfüllt werden kann
- b) durch Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung

13. Schlussbestimmungen

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 5. September 2015 auf der Täschhütte SAC angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

thuradventure | Bergsport Thurgau

Der Präsident:

Der Vizepräsident:

Andreas Schweizer

Reto Schubnell